

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hixsch, Dr. Dietmar Bartsch, Wolfgang Gehrcke und der Fraktion der PDS**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers  
Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der europäische Einigungsprozess bietet für die soziale und ökologische Entwicklung große Chancen. Die geringe Außenwirtschaftsabhängigkeit der Europäischen Union ermöglicht eine binnenwirtschaftliche Strategie nach ökologischen und sozialen Kriterien, die weitgehend vom Druck der „Globalisierung“ befreit wäre. Stattdessen richtet sich die gegenwärtige Politik auf eine expansive Weltmarktstrategie, die die Entwicklung der Binnennachfrage vernachlässigt. Die Realität ist aber geprägt von steigender Armut, sozialer Ausgrenzung, Massenarbeitslosigkeit und sozialen Verwerfungen. Der Aufbau eines sozialen Europas der Bürgerinnen und Bürger, das die Festigung, Weiterentwicklung und Modernisierung des Sozialstaates ins Zentrum stellt, befindet sich in einer Krise. Während die wirtschaftliche Integration weit fortgeschritten ist, kommt die soziale Integration kaum voran. Die sozialdemokratischen Regierungen haben an dieser Schieflage nichts geändert. Der versprochene Politikwechsel blieb auf nationaler wie auf europäischer Ebene aus. Das von der Europäischen Union angestrebte Ziel der Vollbeschäftigung rückt in weite Ferne: In den europäischen Staaten werden die Gräben zwischen einem Heer dauerhaft oder temporärer Arbeitsloser, einem breiten Gürtel prekärer Arbeitsverhältnisse und einem kleiner gewordenen Kern unbefristeter Vollzeitbeschäftigung tiefer. Unternehmerische Risiken werden auf die Beschäftigten abgewälzt und der Arbeitsdruck erhöht. Nicht die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen, sondern die Durchsetzung immer höherer Finanzmarktrenditen ist der Maßstab für die Verwertung von Kapitalanlagen in Industrie und Dienstleistungen. Durch den Shareholder-Kapitalismus und die liberalisierten Finanz- und Kapitalströme ist die Börse zum entscheidenden Markt geworden, der über die Zukunft von Arbeitsplätzen und Unternehmen entscheidet. Das Modell der sozialen Marktwirtschaft wurde vom marktradikalen Shareholder-Kapitalismus abgelöst. Der Sozialstaat, seine Daseinsvorsorgepflicht und die kollektive Absicherung von Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter werden in Frage gestellt. Ein Gesellschaftsmodell, das auf sozialer Desintegration basiert und die historischen Errungenschaften zur Zivilisierung des Kapitalismus – Sozialstaat, Kollektivrechte, Wirtschaftssteuerung – demontiert, führt zur Demokratieentleerung und nimmt immer stärker autoritäre Züge an.

Die Politiken der Nationalstaaten, aber auch die Arbeits- und Lebensbedingungen von Millionen Menschen werden immer mehr von der europäischen Ebene bestimmt. Deshalb ist die fortschrittliche Gestaltung europäischer Politiken für die Zukunft der sozialen und ökologischen Entwicklung unserer Gesellschaften von entscheidender Bedeutung. Wenn aber auch in Europa immer mehr die Kapital- und Unternehmensinteressen dominieren, werden die Zukunftschancen der Menschen in Europa leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Politisch sind die Weichen nicht in Richtung eines sozialen Europas gestellt. Diese falsche Weichenstellung kommt deutlich in den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza zum Ausdruck. Die Folge der in den Verträgen festgeschriebenen monetären Wirtschafts- und Finanzpolitik ist, dass eine politische Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses nach gesellschaftlichen Zielsetzungen wie Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung und dem Ausgleich regionaler Ungleichheiten unterbleibt und stattdessen die Spielräume für die öffentliche Hand eingeschränkt werden. Das hat in den meisten Ländern der Union zu Eingriffen in die sozialen Sicherungssysteme und zu Sozialabbau geführt. Verstärkt wird dieser Prozess durch die von der Europäischen Kommission vorangetriebene Liberalisierung öffentlicher Wirtschaftszweige, wie dem Schienenverkehr, der Wasser- und Energieversorgung, die mit Arbeitsplatzabbau und Qualitätsverlusten einhergeht.

2. Bedingt durch die sozialen Proteste und die damit bewirkten politischen Veränderungen kam es seit Mitte der 90er Jahre zur Aufnahme eines **beschäftigungspolitischen Kapitels** in den Vertrag von Amsterdam.

Das sog. Beschäftigungskapitel verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Koordination ihrer nationalstaatlichen Politiken. Der Beschäftigungspolitik als eigenständiger Politikbereich der EU wurde aufgewertet, den Ursachen der Massenarbeitslosigkeit wird eine höhere Aufmerksamkeit zuteil. Instrumente wie die Erstellung beschäftigungspolitischer Leitlinien, deren Umsetzung in Nationale Aktionspläne, sowie die Evaluierung der unterschiedlichen Arbeitsmarktinitiativen (Benchmarking) sind ein erster Schritt in die richtige Richtung: Die Berichtspflicht der Nationalstaaten zwingt zur Begründung beschäftigungspolitischer Strategien und ermöglicht einen europaweiten Diskussionsprozess über erfolgreiche Wege zur Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit. Angesichts der steigenden Massenarbeitslosigkeit müssen aber von der EU eigenständige beschäftigungspolitische Initiativen ausgehen und durch europäische Fonds finanziert werden.

Die vier Säulen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern – setzen nicht an den Ursachen der Massenarbeitslosigkeit in Europa an und werden deshalb keinen wirklichen Umschwung auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen können.

- In der Säule **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit** setzt die EU richtigerweise auf eine Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und eine Modernisierung der Arbeitsverwaltungen, wie neue Arbeitsplätze auf der Angebotsseite geschaffen werden sollen, bleibt aber offen.
- Unter dem Stichwort **Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen** setzen die Leitlinien einseitig auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor.
- Die Säule **Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten** orientiert einseitig auf eine Flexibilisierung von Arbeitsverträgen und betrieblichen Arbeitszeitmodellen. Kollektive Ar-

beitszeitverkürzungen und Überstundenabbau kommen in den Leitlinien nicht vor.

- In der Säule „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ greifen die Leitlinien richtigerweise die prekäre Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Lohndiskriminierung auf. Die geforderten Beratungsmechanismen und Indikatoren zur Erfassung der Frauendiskriminierung reichen jedoch nicht aus, die Anforderungen an die Mitgliedstaaten zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung bleiben zu vage. So fehlen zum Beispiel Quotenregelungen für den öffentlichen wie den privaten Sektor und konkrete Vorgaben für einen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten.

Als Resümee kann festgehalten werden: Die bisherige europäische Beschäftigungspolitik ist eher eine abhängige Variable der Wirtschaftspolitik und entspricht nicht oder nur sehr eingeschränkt den Notwendigkeiten einer aktiven Politik mit direkten Maßnahmen und der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

3. Die Proklamierung der **Europäischen Charta der Grundrechte** eröffnet die Chance für einen umfassenden Grundrechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union und leistet einen wichtigen Beitrag zur Überwindung einer einseitig marktwirtschaftlich ausgerichteten Gestaltung des heutigen und des künftigen Europas. Die Mehrzahl der sozialen Grundrechte ist aber nicht als Individualrecht einklagbar. Zudem bleibt die Grundrechte-Charta im sozialen Bereich hinter der 1996 revidierten Europäischen Sozialcharta des Europarates zurück. Das Recht auf Arbeit, das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt, das europäische Streikrecht und andere unverzichtbare Forderungen der demokratischen europäischen Öffentlichkeit blieben unberücksichtigt.
4. Die **Sozialpolitische Agenda** – als sozialpolitisches Arbeitsprogramm bis 2005 – bietet einen wichtigen Rahmen für eine koordinierte europäische Sozialpolitik. Sie enthält wichtige europäische Initiativen wie die Verabschiedung einer Reihe neuer Regelungen zum Themenkomplex „Information und Konsultation von Arbeitnehmern“ bis 2002, die Novellierung der Richtlinien über Europäische Betriebsräte und über den Schutz der Arbeitnehmer beim Bankrott von Unternehmen, bei Massenentlassungen und dem Eigentümerwechsel des Unternehmens. Weiterhin will die EU eine Gemeinschaftsstrategie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Angriff nehmen. Das Ziel ist insbesondere, die bestehende Gesetzgebung zu vereinfachen, was aber auch neue Gesetzesinitiativen zu neuen Gesundheitsrisiken wie Stress am Arbeitsplatz usw. einschließt.

Unter dem Stichwort **„Kampf gegen alle Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung zur Verbesserung der sozialen Integration“** startet die EU eine Koordination der nationalen Armutsbekämpfungsstrategien: Die Mitgliedstaaten müssen nationale Aktionspläne mit einer Laufzeit von zwei Jahren aufstellen.

Insgesamt gibt die EU den Themen erhöhter sozialer Mindeststandards und Verhinderung von Sozialdumping keine gesteigerte Priorität. Gesetzgeberische Vorhaben spielen eine eher geringfügige Rolle. Maßnahmeprogramme der EU oder eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu entsprechenden nationalstaatlichen Programmen samt ihrer Finanzierung sind bislang kein Diskussionsgegenstand.

Im Aktionsfeld **„Modernisierung des Sozialschutzes“** geht es im Wesentlichen um die „nachhaltige Reform der Rentensysteme“. Die Mitgliedstaaten und Expertengremien sollen Berichte über die Veränderungen ihrer Rentensysteme und Einschätzungen zu ihrer Stabilität liefern, um einen gemeinsa-

men Erfahrungsaustausch zu beginnen. Für die Kommission und die meisten Regierungen steht dabei eine Strategie zur Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit sowie die Erfahrungen mit Betriebsrentensystemen und dem Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Altersversorgung im Mittelpunkt. Die Diskussion um die Zukunft der Rentenversicherung in Europa bleibt verkürzt auf die Frage nach der Finanzierungssicherheit. Im Vordergrund stehen stabile Staatshaushalte und nicht stabile Renten. Eine Sicherung der Rentenversicherungssysteme zu erreichen, bedeutet in erster Linie, alle Einkommensarten zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme heranzuziehen. Die Privatisierung immer größerer Teile der Altersvorsorge ist kein erfolgversprechender Weg, weil er Altersarmut bei den Beziehern niedriger Erwerbseinkommen vorprogrammiert.

Durch eine Beschleunigung der Steuerharmonisierung und eine aktive Bekämpfung von Steuerhinterziehung im Rahmen der EU kann eine solidarische Gesellschaft vorangebracht und finanziert werden. Die Produktivitäts- und Profitsteigerungen der europäischen Unternehmen begründen einen gesteigerten Beitrag der Kapitaleseite zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Sicherung und Erhöhung sozialer Standards. Die vom belgischen Vorsitz angestrebte Ausgestaltung des europäischen Sozialmodells wird begrüßt. Der Deutsche Bundestag hebt jedoch hervor, dass die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nur ein Zwischenschritt ist, der zur Vereinbarung verbindlicher gemeinsamer hoher Standards führen muss. Die Überführung dieser europaweit zu diskutierenden Standards in die Grundrechte-Charta und deren Aufnahme in die Verträge sind der wesentlichste Beitrag zur Modernisierung und Ausgestaltung des europäischen Sozialmodells.

Angesichts dieser Ausgangsposition sind die bisherigen Fortschritte seit dem Gipfel von Lissabon zu gering, die Zielsetzungen zu wenig ambitioniert. Die Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch soziale Mindeststandards muß im Zentrum der europäischen Sozialpolitik stehen. Die Arbeitslosigkeit als wichtigste Quelle von Armut und sozialer Ausgrenzung wurde in den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil, darunter Deutschland, nicht entscheidend gesenkt. Die Beschäftigungsquote bleibt konstant unter den angestrebten 70 Prozent, sie ist nicht mit verbindlichen Maßnahmen untersetzt. In Ostdeutschland geht sie sogar weiter zurück. Vollbeschäftigung ist in weite Ferne gerückt, keine Schritte sind erkennbar, die durch gezielte Maßnahmen einer gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in die richtige Richtung gehen würden. Eine neue Politik der Vollbeschäftigung kann nicht das Beschäftigungswachstum auf zunehmender sozialer Polarisierung, mehr prekärer Beschäftigung und einer Abnahme der Lebensqualität und Umweltzerstörung aufbauen. Ebenso untauglich sind die Versuche, in erster Linie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und die Arbeitslosen für den Mangel an bezahlter Arbeit verantwortlich zu machen und den Ausweg einseitig in lebenslangem Lernen und höherer Mobilität und Flexibilität zu suchen. Zu begrüßen sind hingegen alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Erwerbstätigkeit von Frauen, von Menschen mit Behinderungen, von Jugendlichen, von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern und die Wiedereingliederung besonders älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt verstärkt zu stimulieren.

5. Die gegenwärtige belgische Ratspräsidentschaft hat ähnlich wie die schwedische hervorgehoben, dass hohe soziale Standards, dass soziale Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union nicht in erster Linie als Kostenfaktor zu sehen sind, sondern als europäischer Standortvorteil und als Produktivitätszugewinn. Wirtschaftliche Reformen und eine erfolgversprechende Beschäftigungs- und Sozialpolitik müssen eng miteinander verflochten werden.

Die Ratstagung der EU in Laeken wird eine Bilanz über die Umsetzung des Programmes der belgischen Ratspräsidentschaft ziehen. Der Ausbau des europäischen Sozialmodells und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Europas spielen darin wie auch schon in den Schlußfolgerungen des vorausgegangenen schwedischen Vorsitzes eine zentrale Rolle.

6. Die bisher unternommenen Schritte auf der Ebene der Europäischen Union zur Weiterentwicklung der Union zu einem sozialen Europa reichen nicht aus. Auch die selbst gesteckten Ziele, wie etwa die Anhebung der Qualität der Sozialpolitik durch Anhebung des Schutzniveaus, die Förderung sozialer Dienstleistungen und die Garantie von Grundrechten und sozialen Rechten, werden nicht konsequent genug in Angriff genommen.

Auch geht es nicht, wie überwiegend von den europäischen Regierungen interpretiert, allein um „neue offene Koordinierungsmethoden“, sondern um verbindliche neue Gesetzgebung.

Die Union ist im Wesentlichen bisher bei der Reform der Rentensysteme und bei der Verhinderung von sozialer Ausgrenzung aktiv geworden. Die sozialen Sicherungssysteme, wie etwa Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Gesundheitsschutz, Familie, Ausbildung und Studium u. ä. wurden bisher kaum berührt.

7. Der Deutsche Bundestag hält die folgenden Schritte auf dem Weg zu einem sozialen Europa für dringend geboten:
  - In einem ersten Schritt müsste die EU einen neuen institutionellen Mechanismus einführen, um Sozialdumping zu verhindern. Geeignet dafür wäre die Einführung eines Korridormodells, bei dem bestimmte Sozialleistungsquoten festgeschrieben werden, die im Gleichklang mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes steigen müssen.
  - Zweitens sollten quantitative und qualitative Vorgaben zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes, zum Mindestniveau der sozialen Grundsicherung, zur Überwindung der Wohnungsnot oder des Analphabetismus vereinbart werden, um langfristig soziale Konvergenz in Europa zu erreichen, ohne höherwertige nationale Sicherungssysteme nach unten angleichen zu müssen.
  - Die Wirksamkeit der beschäftigungspolitischen Leitlinien muß durch verbindliche und quantifizierbare Zielvorgaben sowie die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten erhöht werden.
  - Eine Erneuerung und Stärkung der öffentlichen Dienste und der Daseinsvorsorge im Interesse der Allgemeinheit, und der Sozialwirtschaft, des „Dritten Sektors“, als wichtige ergänzende Quelle der Wohlfahrt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Sich dafür einzusetzen, dass die Sozialpolitik, das „europäische Sozialmodell“, einen vorderen Platz auf der Agenda der Themen einnimmt, die auf dem Gipfel in Laeken diskutiert werden.
2. Sich dafür einzusetzen, dass die in Nizza nicht angenommenen Vorschläge des Europäischen Parlaments vom Rat und der Kommission als neue sozialpolitische Initiativen aufgegriffen werden: Dazu gehören u. a. Forderungen, wie die Ausweitung des Sozialschutzes auf neue Beschäftigungsformen (Heim- und Telearbeit, mehrfache Beschäftigung, neue Selbständigkeit usw.), die Einführung von Sozialklauseln bei öffentlichen Ausschreibungen, in internationalen Übereinkommen und im Hinblick auf Wettbewerbskontrolle bei Fusionen und Unternehmensübernahmen.

3. Sich dafür einzusetzen, dass zügig weiter an der Grundrechte-Charta gearbeitet wird mit dem Ziel, die sozialen Rechte zu stärken und zu erweitern. Dazu gehören das Recht auf Arbeit, das Recht auf ein garantiertes soziales Mindesteinkommen, das Recht auf Wohnen, gleicher Zugang für alle zu öffentlichen Diensten, gewerkschaftliche Rechte wie Koalitionsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und -verträge, das Streikrecht usw. und zu verlangen, dass die Grundrechte-Charta breit in der europäischen Öffentlichkeit diskutiert und Bestandteil des europäischen Vertragswerkes wird.
4. Bei der bevorstehenden Aufnahme neuer Mitglieder sicherzustellen, dass hohe soziale Sicherungsmaßnahmen und die Gewährleistung des sozialen Schutzes eine Priorität in den Beitrittsverhandlungen bekommt.
5. Sich für die Rechtsverbindlichkeit und Einklagbarkeit der Grundrechte-Charta einzusetzen und ein direktes Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg für alle Bürgerinnen und Bürger in Europa anzustreben.
6. Sich für die Forderungen von Gewerkschaften, Verbänden und sozialen Bewegungen in Europa nach einer weiteren Ausgestaltung der Charta im Hinblick auf die individuelle Einklagbarkeit aller individuellen Freiheitsrechte und sozialen Grundrechte vor dem Europäischen Gerichtshof einzusetzen. Insbesondere das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung, Aus- und Weiterbildung, das Recht auf soziale Sicherheit, auf menschenwürdiges Wohnen und das Recht auf Schutz der Gesundheit müssen bei der weiteren Arbeit an der Charta in den Text aufgenommen bzw. als individuell einklagbare Grundrechte formuliert werden. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Ausgestaltung der europäischen Sozialunion ist die Aufnahme des Rechts auf Mindestlohn bzw. eine individuelle existenzsichernde Grundsicherung.

Berlin, den 12. Dezember 2001

**Dr. Klaus Grehn**  
**Uwe Hixsch**  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
**Wolfgang Gehrcke**  
**Roland Claus und Fraktion**



